

# UMSCHAU

## Augustin Bea und die Ökumene

In einer ökumenisch dürftigen Zeit kann die große Monographie von Stjepan Schmidt über Kardinal Augustin Bea (1881–1968)<sup>1</sup> einen guten und wichtigen Dienst tun, den Dienst der Ge-wissenserforschung und der Ermutigung. Die Monographie trägt den Titel „Kardinal der Einheit“; damit sollen die großen Verdienste Beas um die Ökumene, die Einheit der Christen, dargestellt werden. Darin liegt auch seine gesamt-kirchliche Bedeutung. Aus diesem Konzept ist eine umfassende Biographie von über 1000 Seiten geworden, die den Stadien des Wegs von Augustin Bea nachgeht. Stjepan Schmidt war zu diesem großen Werk insofern berufen, als er jahrelang Sekretär des Kardinals war, sein Archiv und seinen überaus umfangreichen Nachlaß verwaltete.

In einem ersten großen Kapitel schildert der Verfasser die Jahre der Vorbereitung auf die spätere Aufgabe als Rektor des Päpstlichen Bibelinstituts, als Berater der Päpste, als Mitglied römischer Kongregationen, als Präsident des Sekretariats für die Einheit der Christen, als engagierter Teilnehmer am Zweiten Vatikanischen Konzil, als Kardinal, als anerkannter führender Ökumeniker.

Die Arbeit am Bibelinstitut sah Bea als Vorbereitung für seine spätere Aufgabe an. Auf dem Gebiet der Exegese kam er schon früh zu einem Kontakt mit evangelischen Theologen und deren Arbeit, exemplarisch dargestellt in Kittels Theologischem Wörterbuch zum Neuen Testament. Hier schien sich das Wort zu bewahrheiten: „Über der Bibel haben sich einst unsere Väter getrennt – über der Bibel werden wir uns wieder finden.“ Diese Dimension der exegetischen Arbeit wurde Bea erst im Rückblick auf sein späteres Werk und sein ökumenisches Engagement deutlich.

Für Augustin Bea war von Anfang bis zum Schluß neben der wissenschaftlichen Arbeit das pastorale, das seelsorgerliche Anliegen bezeich-

nend. Er betrachtete auch die theologische Wissenschaft, um ein Wort des Würzburger Theologen Hermann Schell zu gebrauchen, als Seelsorge und als Dienst des Guten Hirten. Unzählige Begegnungen, Gespräche und Briefe geben davon Zeugnis.

Die entscheidende Wende im Leben und in der Arbeit Beas war die Wahl von Papst Johannes XXIII. Dieser Papst hat den Skandal einer getrennten Christenheit schmerzlich empfunden und wollte sich mit diesem Zustand nicht abfinden. Er hat deshalb die Ökumene, die Bemühung um die Einheit der Christen, zu seinem ganz persönlichen Anliegen gemacht und dem von ihm überraschend einberufenen Konzil als Aufgabe gestellt. Dabei muß man wissen, was Kardinal Willebrands sagte: „Man darf nicht vergessen, daß die große Mehrheit der Konzilsväter vor dem Konzil praktisch keine ökumenischen Kontakte und Erfahrungen hatte – um nicht von den negativen Erfahrungen zu sprechen, die in etlichen Ländern überwogen.“

Man muß sich das gerade heute vor Augen halten, um die bei allen noch bestehenden Schwierigkeiten ganz andersgeartete Situation der Gegenwart dankbar zu würdigen, und ebenso das Werk und den Mut von Papst Johannes XXIII. und von Augustin Bea. Im Dienst dieses ökumenischen Ziels stand die Gründung des Sekretariats für die Einheit der Christen, deren erster Präsident Bea war. In dieser seiner Eigenschaft nahm er Kontakte auf mit den Repräsentanten der reformatorischen und der orthodoxen Kirchen. Dazu trug nicht wenig seine Ernennung zum Kardinal bei (1959). Dies führte zu dem in der Geschichte der Konzilien einmaligen Novum, daß Vertreter dieser Kirchen als Konzilsbeobachter eingeladen wurden, die an allen Sitzungen teilnahmen und die Konzilsunterlagen in Händen hatten. Diese Beobachter haben auf den Gang des Konzils und seiner Entscheidungen Einfluß genommen, zwar nicht offiziell,

aber durch viele Begegnungen und Gespräche mit den Konzilsvätern und den Konzilstheologen. Oscar Cullmann und Edmund Schlink haben in ihren Konzilskommentaren mit Dank und Respekt die Person und die ökumenische Arbeit von Kardinal Bea gewürdigt.

Auf die Beschlüsse des Konzils hat Kardinal Bea in maßgebender Weise eingewirkt, so auf die Konstitution über die göttliche Offenbarung, deren erste Fassung von Papst Johannes zur Neubearbeitung zurückgegeben wurde, weil sie zuwenig biblisch und zuwenig ökumenisch war. Durch die Mitarbeit Beas bekam die Konstitution mit den Anfangsworten „*Dei Verbum*“ ein solches Gewicht, daß Oscar Cullmann sie als die ökumenisch bedeutendste Aussage des Konzils bezeichnete. Beas Mitarbeit war besonders wichtig für die Dogmatische Konstitution über die Kirche (*Lumen gentium*) und die darin vorgenommene Bestimmung der katholischen Kirche zu den nicht-römisch-katholischen Kirchen. Der Kernpunkt ist der Begriff des „subsistit“: Die Kirche Jesu Christi ist verwirklicht in der katholischen Kirche. Diese Fassung ist an die Stelle des exklusiv verstandenen „est“ (ist) getreten. Sie versucht, die Treue zur eigenen Kirche mit der Offenheit zu den anderen christlichen Kirchen zu verbinden. Deshalb ist es verkehrt, in dem „subsistit“ eine Verstärkung des „est“ zu sehen. Das Konzilsdekret über den Ökumenismus war in besonderer Weise die Frucht der ökumenischen Bemühungen Kardinal Beas und seines Sekretariats, zugleich die Konsequenz aus der Kirchenkonstitution *Lumen gentium*. Die Judenerklärung in „*Nostra aetate*“ war auf große Schwierigkeiten gestoßen. Daß sie angenommen wurde und große Zustimmung fand, ist mit dem Verdienst von Kardinal Bea. Eine geradezu erlösende Antwort gab Bea für die Erklärung über die Religionsfreiheit. In der lebhaft geführten Diskussion wurde der bekannte Einwand wiederholt, der Irrtum habe kein Recht, weder ein Recht zu sein noch sich zu verbreiten. Darauf antwortete Kardinal Bea: Der Irrtum ist kein Rechtssubjekt, wohl aber der Mensch, auch wenn er irrt. Damit war das Problem auf eine ganz neue Basis gestellt.

Während des Konzils war Bea unentwegt tätig auf Vortragsreisen in der ganzen Welt, beson-

ders in Europa und in den Vereinigten Staaten, um die Grundgedanken des Konzils, vor allem die ökumenischen, möglichst vielen Christen zu vermitteln. Diese Vorträge fanden ein überwiegend positives Echo und waren ein großer Erfolg. Aus ihnen sind auch eine Reihe von Büchern entstanden, die ebenfalls ein weites Echo fanden. Nach dem Abschluß des Konzils ging Kardinal Bea keineswegs in den wohlverdienten Ruhestand. Er versuchte vielmehr, das Konzil bekanntzumachen und zu verwirklichen, der Breite und der Tiefe nach. Dies alles wird in dem Buch von Schmidt mit vielen Einzelheiten belegt.

Am Ende seines reichen und gesegneten Lebens wurden Kardinal Bea noch hohe Anerkennungen zuteil, so der Friedenspreis des Deutschen Buchhandels, den er zusammen mit Willem A. Visser't Hooft, dem ehemaligen Generalsekretär des Ökumenischen Rats der Kirchen, 1966 in der Frankfurter Paulskirche erhielt. 1967 überreichte ihm der französische Staatspräsident de Gaulle das Großkreuz der Ehrenlegion. Die Universität Oxford verlieh ihm die Ehrendoktorwürde in Theologie.

Zum Schluß des umfangreichen Buchs versucht der Verfasser ein geistliches Profil des Kardinals zu zeichnen. Bea sei vor allem deshalb der Kardinal der Einheit geworden, weil er eine in sich selbst zutiefst geeinte Persönlichkeit gewesen war. Daß er sich nur als Werkzeug betrachtete, um die Menschen zu Gott und Gott zu den Menschen zu führen, verlieh seiner Persönlichkeit eine tiefe Harmonie und führte sie zur innigen Einheit mit Gott. Hier liegt das Geheimnis der Wirkkraft seines Zeugnisses und seines Einsatzes für die Einheit im weiteren Sinn des Wortes.

Die Ökumene ist seit den Tagen des Konzils und des Wirkens Beas nicht stehengeblieben, sondern hat sich weiterentwickelt, sicher auf Grund der entschiedenen Orientierung durch das Zweite Vatikanische Konzil und die Arbeit von Augustin Bea, der mit Recht der Kardinal der Einheit genannt wird. Aber wenn nach einem bekannten Wort von Karl Rahner das Konzil der Anfang des Anfangs war, dann verlangt es eine Fortsetzung; und dies wäre nicht möglich, könnte sie nicht auf den Schultern derer

stehen, die den Grund gelegt haben – das Konzil und sein engagierter Anwalt Kardinal Bea. Dabei legen sich einige Fragen nahe.

In der ökumenischen Konzeption Beas taucht immer wieder die Forderung auf: „An die Dogmen darf man nicht rühren.“ Wie soll man das verstehen? Ist der Versuch, Dogmen zu interpretieren und den Menschen einer jeweiligen geschichtlichen Stunde zu vermitteln je in ihrer Sprache und im Horizont ihres Verstehens, ein Rühren an den Dogmen? Wenn man an die Dogmen nicht rühren darf, läuft das nicht auf eine Rückkehr-Ökumene hinaus, die die Annahme aller Dogmen der römisch-katholischen Kirche, so wie sie sich heute darstellen, zur Bedingung einer ökumenischen Einheit macht? Aber dazu ist heute keine einzige christliche Kirche bereit, auch und gerade die orthodoxe nicht; man würde darunter eine bedingungslose Kapitulation verstehen.

Diese Schwierigkeit kann keine noch so große Güte und Milde überwinden, wie sie für Bea kennzeichnend ist, der andererseits nichts so fürchtete wie den Irenismus. Es ist ein weiter Weg von Kardinal Bea zu den von Karl Rahner und mir entwickelten Thesen „Einigung der Kirchen – reale Möglichkeit“, vor allem zu den Thesen eins und zwei: 1. „Die Grundwahrheiten des Christentums, wie sie in der Heiligen Schrift, im Apostolischen Glaubensbekenntnis und in dem von Nicäa und Konstantinopel ausgesagt werden, sind für alle Teilkirchen der künftig einen Kirche verpflichtend.“ 2. „Darüber hinaus gelte ein realistisches Glaubensprinzip: In keiner Teilkirche darf dezidiert und bekenntnismäßig ein Satz verworfen werden, der in einer anderen Teilkirche ein verpflichtendes Dogma ist. Im übrigen ist aber über These I hinaus kein ausdrückliches und positives Bekenntnis in einer Teilkirche zu einem Dogma einer anderen Teilkirche verpflichtend gefordert, sondern einem weitergehenden Konsens der Zukunft überlassen. Das gilt erst recht von authentischen, aber nicht definierten Lehrerklärungen der römischen Kirche. Das ist besonders bei ethischen Fragen zu beachten. Bei diesem Prinzip würde nur das getan, was jede Kirche heute schon ihren eigenen Angehörigen gegenüber praktiziert.“

Es ist ebenfalls ein weiter Weg zu den Ergebnissen des Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen, an dem auch Bischöfe maßgeblich beteiligt sind, der sich vorgenommen hat, zu prüfen, ob die in den offiziellen Bekenntnisschriften der reformatorischen Kirchen ausgesprochenen Lehrverurteilungen gegen die Lehren der römisch-katholischen Kirche und die über 130 Anathematismen des Konzils von Trient – sie haben alle dogmatischen Charakter – nach 400 Jahren noch aufrechterhalten werden können. Bei dieser Untersuchung wurde die Frage gestellt: Hat der jeweilige Canon des Konzils von Trient schon damals die gemeinte Position korrekt getroffen? Trifft er die heute in den Kirchen der Reformation vertretene Lehre noch immer? Wenn ja, welche Tragweite und welchen Rang hat der verbleibende Gegensatz!

Als Ergebnis wird festgestellt: Die ehemaligen Lehrverurteilungen treffen den Partner von heute nicht mehr, insofern seine Lehre nicht von den Irrtümern bestimmt ist, gegen die sich die Verwerfungen wandten. Das ist so gut wie nicht mehr der Fall. Bei diesem Ergebnis wird das Thema „An die Dogmen darf man nicht rühren“ aufs neue ins Spiel gebracht und die geschichtliche Dimension eines Dogmas mit seinen Konsequenzen ausgesprochen. Das führt zu der Frage: Sind die nicht zu leugnenden Unterschiede wirklich und heute noch kirchentrennend? Oder haben sie inzwischen ihren kirchentrennenden Stachel verloren, können sie Elemente, Bausteine in einer größeren Einheit werden, einer Einheit in Vielfalt, deren innere Struktur versöhnte Verschiedenheit heißt? Solche Fragen und Konzeptionen waren zur Zeit des ökumenischen Wirkens von Kardinal Bea noch nicht präsent. Das ist kein Vorwurf, sondern eine Feststellung, die deutlich macht, was Geschichtlichkeit der Dogmen bedeutet und zu welchen Konsequenzen sie führt.

Gewiß, dieses Dokument ist von den Leitungen der Kirchen noch nicht rezipiert. Sollte dies geschehen, dann kann dies auch in der Praxis nicht ohne Konsequenzen bleiben. Aber dabei wird auch deutlich, daß die Ökumene nicht stillsteht oder am Ende ist, sondern weitergeht. An der sogenannten Basis ist dieser Prozeß ohnehin nicht aufzuhalten, und es wird immer schwerer,

das Getrenntsein der Kirchen zu begründen. Wo ist heute ein Kardinal in Rom, der sich wie einst Augustin Bea für die neuen Möglichkeiten und Aufgaben der Ökumene einsetzt und engagiert?

Zurück zum Buch von Stjepan Schmidt. Es ist ein Buch eines immensen Fleißes, gestützt auf eine einzigartige Quellenkenntnis. Insofern hat es einen bleibenden Wert. Allerdings bleibt zu fragen – auch im Interesse des Leserkreises – ob diese Biographie so ausführlich sein und auch so viele nebensächliche Einzelheiten aufnehmen mußte. Wiederholungen und Dubletten waren dabei nicht zu vermeiden. Wer hat die Zeit und Energie, über 1000 Seiten zu lesen? Auch ist nicht zu übersehen, daß der Verfasser den „Helden“ seines Buchs außerordentlich verehrt und

daher bemüht ist, ihn immer im besten Licht darzustellen.

Insgesamt leistet das Buch über Kardinal Bea einen wichtigen Dienst in einer ökumenisch dürftigen Zeit. Zu erfahren, wie es einmal gewesen ist und welcher schwieriger Weg zurückgelegt werden mußte, ist eine Ermutigung für die Gegenwart und die Zukunft. Aber intensiver als ein Klagelied über die Gegenwart soll der Dank für das sein, was durch das Konzil und Kardinal Bea bis heute ökumenisch Wirklichkeit geworden ist.

Heinrich Fries

<sup>1</sup> Schmidt, Stjepan: Augustin Bea. Der Kardinal der Einheit. Köln: Styria 1989. 1050 S. Lw. 150,-.